↓

0

Z

D

UFE

Z

Ш

0

ス

3

Ш

Z

TA

TIO

Z

(Bogen)→

1

1

1

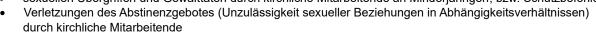
1

1

B 8 1/4

Notfallplan gemäß §6 KGSsG, Abs. 3, Nr. 8 für den Umgang mit

• sexuellen Übergriffen und Gewalttaten durch kirchliche Mitarbeitende an Minderjährigen, bzw. Schutzbefohlenen





Ansprechstelle der Ev. Kirche von Westfalen für Betroffene: Fachberatungsstelle des DKSB Rheine: 05971 914-390, info@

Fachstelle Prävention und Intervention der EKvW, Meldestelle nach dem KGSsG: 0521 594-381, meldestelle@ekvw.de

info@dksbrh.de

Gewaltopferambulanz UKM Münster: 0251 83 55-160

 Verantwortlich für die Erfüllung der Meldepflicht: Alle haupt- oder nebenamtlich tätigen Mitarbeiter:innen einschließlich aller Auszubildenden, Praktikant:innen und Honorarkräfte sowie alle regelmäßig planend oder leitend tätigen Ehrenamtlichen

 <u>Verantwortlich für Plausibilitätsprüfung und Aufarbeitung:</u> Gemeinde-, Abteilungs- oder Einrichtungsleitung (betrifft der Vorwurf die Leitung selbst: Superintendent:in)

Verantwortlich für die Bildung und Leitung des Kriseninterventionsteams: Superintendent:in

MA <u>vermutet</u> Übergriff einer Person oder <u>erfährt durch Dritte</u> davon

Ruhe bewahren!

Keine Befragung der vermuteten betroffenen Person! Kein Gespräch darüber mit vermeintlich übergriffiger Person! Nicht ermitteln!

ggf. kollegiale Beratung

Zur Einschätzung und Bewertung

der Vermutung (ggf. anonymisiert) externe Fachberatung einholen: Fachstelle Intervention der EKvW oder Fachberatungsstelle vor Ort; bei Minderjährigen: Kinderschutzbund Rheine

Verdacht bleibt vage:

Leitung informieren:

Pfr:in, Presb.-Vors., Abteilungs- o. Einrichtungsleitg. Betrifft der Vorwurf die Leitung selbst: Superintendent:in informieren

Plausibilitätsprüfung

Verdacht lässt sich eindeutig ausräumen

Rehabilitierung des/der zu Unrecht Verdächtigten <u>Verdacht</u> <u>begründet:</u>

Meldepflicht gemäß §8 KGSsG

Umgehend Meldestelle der EKvW kontaktieren r

Verdacht erhärtet sich

Verdacht bleibt vage

Kinder- und Jugendschutz sicherstellen

ggf. fachlich-pädag. Grenzen nochmals klar benennen und Einhaltung einfordern; ggf. Hinweis auf Selbstverpflichtungserklärung MA <u>erfährt</u> von einem Übergriff durch die/den Betroffene/n selbst

Ruhe bewahren!

Zuhören, nicht ermitteln!
Ernst nehmen!
Keine Mitschuld geben!
Transparenz über weiteres
Vorgehen, aber
keine voreiligen
Versprechen und/oder
Zusagen von
Geheimhaltung!
Mitteilen, dass man das
Gesagte weitergeben muss

MA <u>beobachtet</u> einen Übergriff

Direktes Eingreifen!

Ruhig und bestimmt den Übergriff stoppen, für Sicherheit sorgen!

> ggf. für ärztliche Versorgung sorgen ggf. Beweismittel sicherstellen

Bei akuter Gefahr Notruf 110 wählen

Meldepflicht gemäß §8 KGSsG

Umgehend Meldestelle der EKvW kontaktieren:

Die Meldestelle leitet die Meldung an das zuständige Leitungsorgan weiter und bietet Interventionsberatung im zu bildenden Kriseninterventionsteam an.

Bildung eines Interventionsteams/Krisenstabs

Zusammensetzung:

Superintendent:in (Ltg.), Fachvorgesetzte/r des/der Verdächtigten (betrifft der Vorwurf eine Pfarrperson: EKvW-Vizepräsident Ulf Schlüter), arbeitsrechtliche Expertise (kann bei Bedarf im LKA angefragt werden), ggf. Interventionsberatung (EKvW oder extern), synodale Arbeitsstelle Prävention, Öffentlichkeitsreferent in

Aufgaben:

Bei minderjährigen Betroffenen: Personensorgeberechtigte informieren, Hilfen anbieten und ggf. organisieren Bei sexuell übergriffigen Minderjährigen: zusätzlich Jugendamt informieren Verfahrenskoordination mit Blick auf direkt und indirekt

Betroffene/n, Verdächtigte/n, Gemeinde/Einrichtung und Öffentlichkeit ("Wer braucht was?")

Krisenkommunikation nach innen und außen

Entscheidungen über:

- Dienst-/arbeitsrechtliche Konsequenzen
- Einbeziehung der MAV
- (Nicht-)Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden
- Schutzmaßnahmen für betroffene Person/en
- Kommunikationsstrategie

Pfarrerin Claudia Raneberg: 05971 51372 Kreisjugendamt Steinfurt: 02551 692-305 Tecklenburg: Superintendent Andre Ust: עסאסט סס־ססר, אוועוים: שטאסט סס־ססר, אוועוים: שטאסט סס־ססר, אוועוים: שטאסט סס־ססר, אוועוים: שטאסט סס־ססר, אוועוים: שטאסטיים: ססרססר, אווערים: שטאסטיים: ססרססר, אווערים: שטאסטיים: ססרססר, אווערים: שטאסטיים: ססרססר, אווערים: שטאסטיים: שטאסטיים: שטאסטיים: שטאסטיים: שטאסטיים: שטאסטיים: שטאסטיים: שטאסטרים: שטאסטיים: שטאסט Krisendienst (Jugendschutzstelle Hörstel): 05459 98360, Hilfe-Telefon: 0800 22 555

Institutionelle Aufarbeitung und Überprüfung des Schutzkonzepts, Verstärkung der Prävention Begleitung durch externe Fachberatungsstelle empfohlen